

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Amt für Migration und Integration: bessere Erreichbarkeit und umfangreichere Hilfestellung“ vom 09. Juni 2021

Stellungnahme MI:

Rahmenbedingungen

Nach wie vor sind die Abstandsregelungen (1,5 m) in Kombination mit der Maskenpflicht das Maß der Dinge, d.h. die Auswirkungen auf den Parteiverkehr und damit das Terminangebot sind maßgeblich von der baulichen Gestaltung bzw. den räumlichen Möglichkeiten in den Ämtergebäuden abhängig. Bei MI bedeutet dies, dass insbesondere im Gebäude in der Regensburger Str. 231 (Aufenthaltsbegleitung und Dienste & Sonderaufgaben) wegen der Zugangs-/Ausgangssituation und den vorhandenen Räumlichkeiten in allen Bereichen weiterhin Einschränkungen in Kapazität und Organisation gelten müssen.

MI nutzt aber abteilungsübergreifend alle vorhandenen Kapazitäten, um eine maximal mögliche Auslastung anbieten zu können. Solange die Hygienemaßnahmen noch nicht gelockert werden können, ist eine Ausdehnung der Terminvorsprachen bei MI nicht möglich.

Bei MI (ehemals EP/2) wurde bereits vor Jahren das Terminvergabesystem für Vorsprachen eingeführt und aufgrund Corona auch auf Bereiche (Aufenthaltsbeendigung und Asylgruppe) ausgeweitet, die bislang noch nicht davon betroffen waren.

Der angebotene „offene Mittwoch“ bei der Ausländerbehörde, an dem in „Vor-Corona-Zeiten“ ohne Termin für dringende Angelegenheiten Spontan-Besuche möglich waren und der Bereich Asyl musste eingestellt werden, da bei einer unkontrollierbaren Anzahl von Vorsprechenden und Berücksichtigung der geltenden und einzuhaltenden Hygienemaßnahmen, ein reibungsloser Ablauf ohne ein Risiko der gesundheitlichen Beeinträchtigung nicht gewährleistet werden konnte. Zudem könnte ohne zusätzliches Sicherheitspersonal keine Steuerung des mit Sicherheit erhöhten Parteiverkehrsaufkommen erfolgen.

MI hat, nachdem Spontanvorsprachen nicht mehr zugelassen werden konnten, die direkte telefonische Erreichbarkeit der Ausländerbehörde, jeweils am Mittwoch in der Zeit von 08:30 Uhr bis 15:30 Uhr unter der Rufnummer 231-4700 eingerichtet.

Tatsächlich werden am Mittwoch bei MI durchschnittlich und mindestens 250 bis 300 Anrufe persönlich entgegengenommen.

In dieser Zeit sind jeweils 4-5 Mitarbeitende eingesetzt, um die Anrufe entgegennehmen zu können.

Diese Mitarbeitenden stehen aber an diesem Tag für ihre eigentliche Arbeit nicht zur Verfügung.

Obwohl MI auf der Homepage ausführlich informiert, viele Angebote über Mein Nürnberg, aber auch direkt auf der Homepage anbietet (beispielsweise Terminverschiebung) und zudem darum bittet, nur in dringenden Angelegenheiten auf die telefonische Erreichbarkeit der Ausländerbehörde hinweist, ziehen Anruferinnen und Anrufer offensichtlich einen persönlichen Kontakt vor, obwohl ein Großteil dieser Anrufe mit Onlineangeboten abgedeckt werden könnte.

Weiterhin wird die Möglichkeit über Mein Nürnberg Anträge zu stellen, sehr gut angenommen.

Die Situation der Antragstellungen bei MI stellt sich auszugsweise für den Zeitraum März 2021 bis Juli 2021 wie folgt dar:

Mein Nürnberg	Januar 2021	Februar 2021	März 2021	April 2021	Juni 2021	Juli 2021
Eingereichte Vorgänge	1603	1535	1768	1575	1753	1751
Davon in Bearbeitung	888	1024	793	928	1404	1454
Abgeschlossene Vorgänge	715	511	975	647	349	297
Vorgänge als Gast in %	23	23,97	26,53	25,27	29,83	30,04
Vorgänge als reg. Nutzer in %	77	76,03	73,47	74,73	70,17	69,96

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag können Anrufer in dringenden Fällen über das städtische Service-Center weitervermittelt werden. Hier werden durchschnittlich jeden Tag ebenfalls ca. 100 Anrufe durch MI entgegengenommen.

zu den einzelnen Punkten:

- **die Stadt erstattet Bericht, warum die Terminvergabe sowie die Bearbeitung oft Monate in Anspruch nehmen**

Ganz unabhängig von den derzeitigen Problemen sind die Vorgänge bei MI regelmäßig komplex und erfordern die Einholung von Stellungnahmen und anderer Stellen (Bundesagentur für Arbeit, Kammern, Abwarten von Testergebnissen, Polizei, Justiz usw.) oder bei Umzügen, sobald eine Ummeldung erfolgt ist, die Anforderungen der Akten bei der bisher zuständigen Ausländerbehörde, so dass es nicht ungewöhnlich ist, dass sich regelmäßig durch die Ausstellung von Fiktionsbescheinigungen geholfen werden, die das Fortbestehen des bisherigen Aufenthaltstitels bis zur behördlichen Entscheidung gewährleisten

Bezüglich der Terminvergabe sei darauf hingewiesen, dass das Terminsystem bei MI – anders als bei anderen Parteiverkehrsdienststellen – nicht auf Terminbuchung durch die Kundschaft beruht; die Termine werden durch MI vergeben, wenn vorab geklärt ist, dass alle Unterlagen vorliegen, die Voraussetzungen bestehen usw. Termine werden also letztlich als Abschluss eines Verfahrens vergeben, dessen Prüfung bereits erfolgt ist. Nachdem zur Titelerteilung und Produktion des elektronischen Aufenthaltstitels (eAT) aber die Abgabe der Fingerabdrücke die persönliche Vorsprache nötig macht, erfolgt diese am Ende des Verfahrens. Diese Termine werden – ebenso wie der Abholtermin für den durch die Bundesdruckerei zentral gefertigten eAT – von MI vergeben. Hierin liegen dann folgerichtig auch die Bearbeitungs- und Produktionszeiträume begründet, die zwischen Antragstellung und Terminvergabe liegen.

Stichwort „Corona“:

Durch die Rahmenbedingungen ist es nur möglich, eine maximale Zahl von

Terminvorsprachen anbieten zu können. Zeitintensiv sind hier vor allem Vorsprachen von Familien mit mehreren Familienangehörigen.

Durch die kontinuierliche Anpassung von Arbeitsabläufen und Ausnutzung aller Kapazitäten (sowohl räumlich wie auch personell) ist es MI aktuell möglich ca. 3500 Termine im Monat zu vergeben.

Leider ist es aber auch bei MI – wie in vielen anderen Bereichen- so, dass bei ca. durchschnittlich 10 Prozent der Termine keine Vorsprache („No-Show“) erfolgt und diese Termine aber auch nicht - entsprechende Online-Assistenten sind vorhanden- abgesagt werden.

In Teilbereichen treten aber auch Ausfallquoten von bis zu 25 Prozent auf. Dadurch können diese Termine nicht für andere Antragstellerinnen und Antragsteller freigegeben werden und blockieren zudem die Mitarbeitenden, die in dieser Zeit keinen anderen Vorgang bearbeiten können.

MI musste zusätzlich zu den bestehenden Aufgaben aufgrund des Austritts des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der EU nach den gesetzlichen Vorgaben (Umsetzung des Austrittsabkommens Vereinigtes Königreich-EU) und Übergangsfrist bis zum 30.06.2021 die betroffenen Staatsangehörigen (einschl. deren Familienangehörige/nahestehende Personen/Ehegatten/Lebenspartner aus Nicht-EU-Staaten, ca. 1000 Personen) anschreiben und zur Erteilung von Aufenthaltsdokumenten zusätzlich einplanen.

Einen weiteren Zuwachs verursacht auch die Dynamik des Arbeitsmarktes und Änderung im Aufenthaltszweck oder Beschäftigungsverhältnisses der Antragstellerinnen und Antragsteller, die in vielen Fällen Prüfung, Beteiligung der Bundesanstalt für Arbeit (BA) und nachfolgend eine Änderung der Nebenbestimmung erforderlich macht

Hinzu kommt, dass bei MI durch Personalwechsel (Dauer von Nachbesetzungsverfahren), längerfristige Erkrankungen von Mitarbeitenden immer Stellen längere Zeit nicht besetzt sind und wenn eine Besetzung erfolgen konnte, dann die Einarbeitung über die Kolleginnen und Kollegen erfolgen muss und dies auch Ressourcen bindet.

- **die Stadt verteilt mehrsprachige Infolyer an Flüchtlingshelfer*innen und Migrant*innen-Selbstorganisationen**

Infolyer für Mein Nürnberg sind in vielen Sprachen (derzeit ca. 16) vorhanden. Bei Einführung von Mein Nürnberg bei der Ausländerbehörde wurden diese Flyer verteilt und sind im Übrigen bei den allgemeinen Informationen auch zum Herunterladen auf der Homepage von „Mein Nürnberg“ vorhanden.

Flyer in verschiedenen Sprachen siehe:

www.nuernberg.de/internet/mein_nuernberg/fremdsprachenflyer.html

- **die Stadt Nürnberg, hier das Amt für Migration und Integration, wird gebeten, den Service kundenfreundlicher zu gestalten und auch für Menschen mit fehlenden Computer- oder mangelnden Deutschkenntnissen den Zugang zur Behörde zu vereinfachen. Insbesondere sollte es möglich sein, Termine, schriftlich per Post oder per Kontaktformular zeitnah zu vereinbaren.**

Eine reine Terminbuchung ist bei MI grundsätzlich nicht möglich (Siehe oben). Eine Antragstellung ist elektronisch, aber natürlich auch postalisch möglich. Wenn seitens der Ausländerbehörde eine Entscheidung getroffen werden kann, wird auch ein Termin vergeben.

Zur Unterstützung von Bürgerinnen und Bürgern im digitalen Verfahren „Mein Nürnberg“ stehen die Mitarbeitenden der Servicestelle mein.nuernberg.de in der Äußeren Laufer Gasse in der Zeit von Montag bis Freitag, jeweils von 09.00 Uhr bis 17:00 Uhr zur Verfügung.

- **die Stadt verkürzt die Wartezeiten auf Termine**

Für MI ist dies in der aktuellen Situation nicht möglich. Zu Gründe den Gründen darf auf die Ausführungen zu den weiteren Punkten verwiesen und Bezug genommen werden.

- **die Stadt stellt sicher, dass das Amt für Migration und Integration die telefonischen Sprechzeiten erweitert und zu den Sprechzeiten auch immer erreichbar ist.**

Eine Ausweitung der Sprechzeiten insbesondere eine „Erreichbarkeitsgarantie“ ist, wie vorab ausgeführt, nicht möglich ohne die Aufgabenerfüllung der Behörde zu gefährden.

Zudem kann aus Datenschutzgründen ohnehin keine wirkliche Beratung oder Besprechung der Vorgänge mit personenbezogenen Daten telefonisch erfolgen.

- **die Stadt bietet Formulare in einfacher Sprache an, um den Zugang für Menschen mit mangelnden Deutschkenntnissen zu erleichtern.**

Dies wird durch MI bereits umgesetzt. Hier unterstützt insbesondere das Amt für Kommunikation und Stadtmarketing (KoM) den Internetauftritt von MI. Feststehende Begriffe, die das Gesetz vorsieht, sind aber nicht veränderbar. Einzelne Anschreiben werden anlassbezogen geprüft und – soweit erforderlich und möglich -angepasst.

- **Die Behörde legt dar, ob sie aufgrund der Corona-Pandemie einen Ermessensspielraum bei einem abgelaufenen Reisepass oder Aufenthaltstitel hat bzw. welche Konsequenzen den Betroffenen drohen.**

Grundsätzlich ist jede Ausländerin/jeder Ausländer, die/der sich im Bundesgebiet aufhält, verpflichtet einen gültigen Pass oder Passersatz zu besitzen.

Türkische Staatsangehörige:

Beim angesprochenen Personenkreis von türkischen Staatsangehörigen hat das Generalkonsulat der Republik Türkei Anfang des Jahres 2021 MI (damals noch EP/2) informiert, dass Probleme/Rückstände hinsichtlich der Ausstellung von biometrischen Pässen bestehen. Seitens MI (EP/2) wurde dem Generalkonsulat mitgeteilt, dass Antragstellerinnen und Antragsteller, die nachweisen können, dass sie sich rechtzeitig um die Passausstellung bzw. Verlängerung bemüht haben und nur noch auf den neuen Pass warten, keine Nachteile befürchten müssen.

Das Generalkonsulat wurde gebeten, auf die ggf. erforderlich Ausstellung eines neuen Kartenkörpers (erst) bei Aushändigung/Empfang des neuen Passes hinzuweisen und hat in diesem Zusammenhang auch Flyer zu „Mein Nürnberg“ in türkischer Sprache erhalten.

Bei MI hat sich gezeigt, dass insbesondere eine Vielzahl von türkischen Staatsangehörigen bereits Pässe hatte, dies jedoch nicht zeitnah der Ausländerbehörde mitgeteilt hat, da aufgrund der noch bis vor kurzer Zeit geltenden erheblichen Reisebeschränkungen von vielen hierfür wohl kein notwendiger Anlass gesehen wurde.

Allgemein:

Aufgrund der eingetretenen Reiselockerungen, die nun vor allem in die bayer. Schulsommerferien gefallen sind, stiegen die Reisewünsche und damit auch die Antragstellungen (insbesondere zum Übertrag) bei der Ausländerbehörde. Möglichkeiten einen Antrag auf Erteilung oder Verlängerung eines Aufenthaltstitels bleiben hiervon unberührt und sind uneingeschränkt gegeben.

Zu Beginn der Corona-Pandemie, dem Lockdown und den geltenden, aber auch immer wechselnden Reisebeschränkungen und Einschränkungen, war es Aufgabe der Ausländerbehörde, gemäß den Regelungen des Bundesministerium des Innern (BMI), die Visa der betroffenen Personen, denen eine Ausreise nicht möglich war, unkompliziert und ohne Vorsprache zeitnah verlängern oder auch kurzfristige Duldungen zu erteilen, bis eine Ausreise wieder möglich war. Zudem gab es eine Vielzahl von weiteren Sonderregelungen durch das BMI, die über Monate hinweg modifiziert und von der Ausländerbehörde umgesetzt werden mussten.

- **Die Verwaltung berichtet, inwieweit sich die Umstrukturierung auf die Erreichbarkeit des Amtes für Migration und Integration auswirkt und inwieweit sie ihre Erreichbarkeit am aktuellen sowie zukünftigen Standort optimiert.**

An der Struktur des Amtes für Migration und Integration hat sich, bis auf die Anpassung der Abteilungsbezeichnungen, nicht verändert.

Die Struktur, wie sie bereits bei EP/2 bestanden hat, wurde inhaltlich identisch übernommen und fortgeführt.

Die räumlichen Gegebenheiten waren bereits vor der Umstrukturierung und sind bis zum erneuten Umzug unveränderbar.

Für den neuen Standort „The Q“ laufen die Planungen, hierbei werden die bisherigen Erfahrungen zur Abwicklung des Parteiverkehrs und Raumgestaltung miteingebracht und sollen berücksichtigt werden.